



**Beitragsordnung  
der Wirtschaftsjunioren Dresden  
bei der Industrie- und Handelskammer Dresden e.V.**

**Fassung vom 09.12.2020**

## **Präambel**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Beitragsordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechts-neutral zu verstehen sein.

## **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die Ziffern 3 und 9 der Satzung der Wirtschaftsjunioren Dresden in der jeweils gültigen Fassung.

## **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen sowie seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und Fördermitgliedern erbringen und den finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Wirtschaftsjunioren Sachsen e.V. und den Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V. (inkl. JCI) Rechnung tragen.

## **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- 3.1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2. Die Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
- 3.3. Die aktuell gültige Version dieser Beitragsordnung ist auf der Webseite des Juniorenkreises ([wj-dresden.de](http://wj-dresden.de)) einzusehen. Sie ist damit verbindlich.

## **4. Beitragshöhe**

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt, bis eine neue Beitragsordnung in Kraft tritt.
- 4.2. Die Höhe der einzelnen Jahresbeiträge wurde wie folgt beschlossen:
  - Mitgliedschaft gemäß Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 der o.g. Satzung: EUR 180,00
  - Fördermitglieder gemäß Ziffer 5 der o.g. Satzung: EUR 220,00



- Ehrenmitglieder gemäß Ziffer 3.4 der o.g. Satzung: beitragsfrei
- JCI Senatoren gemäß Ziffer 3.5 der o.g. Satzung: beitragsfrei

## **5. Umlagen**

Zum Zeitpunkt des Beschlusses dieser Beitragsordnung betragen die jährlich abzuführenden Umlagen

- 5.1. Für jedes ordentliche Mitglied EUR 55,00 an WJ Deutschland und EUR 15,00 an WJ Sachsen, sowie
- 5.2. Für jedes Fördermitglied EUR 25,00 an WJ Deutschland. WJ Sachsen erhebt keine Umlage für Fördermitglieder

## **6. Datenänderungen und Mahngebühren**

- 6.1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend dem Vorstand in Textform mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 6.2. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren von EUR 5,00 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben werden.